

## Podcast

**Sonja:** Die Bezeichnung Jahresgespräch klingt ziemlich unkonkret. Klar ist: Es findet 1x pro Jahr statt. Aber wer spricht mit wem? Und was für ein Jahr ist gemeint – Schuljahr oder Kalenderjahr?

**Claudia:** Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter spricht z.B. mit dir, aber nicht nur mit dir, sondern auch mit allen anderen Kolleginnen und Kollegen deiner Schule. Und es ist 1x pro Kalenderjahr durchzuführen.

**Sonja:** An unserer Schule gibt es weit über 100 Kolleginnen und Kollegen. Da hat die Schulleiterin ganz schön zu tun. Kann sie das Jahresgespräch nicht auch nur alle 2 Jahre durchführen?

**Claudia:** Nein. Gemäß Punkt 7.2.1 der Rahmendienstvereinbarung, kurz RDV Personalmanagement, muss sie das Gespräch 1x pro Jahr *anbieten*.

**Sonja:** Ich kann das Angebot also auch ablehnen.

**Claudia:** Ja. Das würde ich aber nicht empfehlen. Dann in der RDV ist auch vorgegeben, dass es sich hier um ein Unterstützungs- und Fördergespräch handeln muss. Diese Chance würde ich nutzen.

**Sonja:** Wie läuft denn das Jahresgespräch ab?

**Claudia:** Gleichberechtigt.

**Sonja:** Was heißt das denn?

**Claudia:** In der RDV ist festgelegt, dass ihr beide - du und deine Schulleiterin - eure Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr analysiert. Du hast Gelegenheit, offen zu sagen, wo du dich gut unterstützt gefühlt hast und wo die Schulleiterin dir gute Arbeitsbedingungen geschaffen hat. Und die Schulleiterin sagt dir, was sie an deiner Arbeit besonders geschätzt hat.

**Sonja:** Das klingt positiv. Aber auch ein bisschen zu positiv. Wo bleibt die Kritik?

**Claudia:** Die folgt. Es ist immer gut, mit den positiven Aspekten zu beginnen und danach die Kritik anzubringen. Du sagst deiner Schulleiterin z.B., wo sie im Hinblick auf deinen Einsatz bessere Rahmenbedingungen für dich schaffen kann. Ob du lieber früh oder spät anfangen möchtest, ob du die Unterbrechungen durch Freistunden genießt oder lieber „am Stück“ arbeitest, welche Klassenstufen dir liegen, welche deiner studierten Fächer dir besondere Freude bereiten, welche Neigungsfächer du dir vorstellen kannst zu unterrichten etc., du kannst all deine beruflichen Wünsche auf den Tisch legen.

**Sonja:** Wirklich alle? Z.B., dass ich mit meiner ¾-Stelle auch die Konferenzen, Elternsprechtag etc. nur zu 75 % mitmachen möchte?

**Claudia:** Unbedingt. Laut dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von 2015 dürfen Lehrkräfte auch in der außerunterrichtlichen Tätigkeit nur entsprechend ihres Teilzeitumfangs zum Dienst verpflichtet werden. Zwar ist dieses Urteil für das Land Berlin rechtlich nicht bindend, aber es gibt deinem Wunsch rechtlichen Rückenwind.

**Sonja:** Ich werde es versuchen. Aber anschließend darf die Schulleitung ihrerseits äußern, wo sie Verbesserungspotenzial bei *meiner* Arbeit sieht. Stimmts?

**Claudia:** Genau. Aber auch sie muss das wertschätzend tun und in Form von Wünschen bzw. Vorschlägen.

**Sonja:** Alles klar. Und was passiert nach dieser beidseitigen Analyse der aktuellen Zusammenarbeit?

**Claudia:** Dann schaut ihr in die Zukunft. Hier kannst du darüber sprechen, welche berufliche Perspektiven du dir vorstellst, z.B. eine Fachleitung zu übernehmen, in der Schulleitung mitzuarbeiten oder in der Ausbildung der Referendare mitzuwirken. Auch die Schulleitung kann dir sagen, welche besonderen Fähigkeiten und Potenziale sie bei dir sieht.

**Sonja:** Das ist ja alles schön und gut. Aber nur weil wir so freundlich und konstruktiv miteinander gesprochen haben, verbessert sich ja noch nichts.

**Claudia:** Das stimmt. Deswegen ist in der RDV die Dokumentation der Gesprächsergebnisse vorgeschrieben. Die Schulleitung hält in einem Dokumentationsbogen fest, worauf ihr euch geeinigt habt. Davon bekommst du eine Kopie. Spätestens im nächsten Jahresgespräch kannst du deiner Schulleitung rückmelden, wie zufrieden du mit der Umsetzung der Vereinbarungen bist.

**Sonja:** Kann ich das auch schon früher tun?

**Claudia:** Selbstverständlich. Wenn du merkst, dass eine oder mehrere eurer Vereinbarungen nicht eingehalten werden, würde ich im Sekretariat einen Gesprächstermin mit der Schulleitung vereinbaren.

**Sonja:** Rechtlich bindend sind diese Vereinbarungen aber nicht?

**Claudia:** Nicht direkt. Aber die Schulleitung ist zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dir und damit auch zum „Ernst-Nehmen“ eurer Vereinbarungen verpflichtet.

**Sonja:** Wie sind eigentlich die organisatorischen Rahmenbedingungen? Wann findet das Gespräch z.B. statt?

**Claudia:** Während der Arbeitszeit.

**Sonja: Und wer initiiert es?**

Claudia: Die Schulleitung muss dich einladen. Falls du in diesem Kalenderjahr noch kein Jahresgespräch hattest, kannst du sie daran erinnern.

**Sonja: Was ist, wenn der anberaumte Termin mir nicht passt?**

Claudia: Der Termin darf nicht einfach anberaumt, sondern muss mit dir abgestimmt werden. Er sollte mindestens 2 Wochen vorher vereinbart werden. So bleibt genug Zeit für die Vorbereitung.

**Sonja: Muss ich mich denn vorbereiten?**

Claudia: Du musst nicht, aber empfehlen würde ich es schon. Sonst vergisst du im Gespräch vielleicht den einen oder anderen Wunsch bzw. Kritikpunkt. Auch ist es von Vorteil, wenn du deine Ansichten gut strukturierst und sie so formulierst, dass du deine Schulleitung „mitnimmst“.

**Sonja: Da sprichst du einen wichtigen Aspekt an. Kann die Schulleitung das Gespräch nicht auch nutzen, um mich zurechtzuweisen oder zu maßregeln? Womöglich nimmt auch die stellvertretende Schulleitung teil und bläst ins gleiche Horn?**

Claudia: Das geht nicht. In diesem Fall kannst du das Gespräch mit Verweis auf die RDV Personalmanagement Punkt 7.2.1 abbrechen. Den entscheidenden Punkt 7.2.1 verlinken wir als PDF-Datei mit diesem Podcast. Denn gemäß RDV ist das Gespräch **1.** vertraulich, d.h., es findet nur zwischen dir und der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter statt und **2.** muss es deiner Unterstützung und Förderung dienen. Dem würden Zurechtweisungen und Maßregelungen zuwiderlaufen.

**Sonja: Na dann nichts wie her mit dem Jahresgespräch!**

**Mit dieser Forderung enden wir und verabschieden uns mit dem Hinweis auf die Homepage d. PR Spandau, wo man das Info zum Jahresgespräch, die PDF-Version des Podcasts, den Punkt 7.2.1 der RDV Personalmanagement und unsere Kontaktdaten findet.**

**Diese (die Kontaktdaten) sollten Sie unbedingt nutzen, falls Ihnen das Jahresgespräch nicht angeboten wurde, es nicht korrekt verlaufen ist oder die getroffenen Maßnahmen nicht umgesetzt werden.**

**Wir freuen uns auf Fragen und Kritik. Denn im Eifer des Dialogs können uns kleine Versprecher passieren, die wir selbst gar nicht bemerken, aber Sie!**

**In der nächsten Woche geht es um eine ganz andere Sorte von Gespräch: um das Dienstgespräch.**